

Presseinformation



Kiel, den 28.03.2025

Es gilt das gesprochene Wort

Jette Waldinger-Thiering

TOP 25+26 Arbeitszeiterfassung für Schleswig-Holsteins Lehrkräfte Für den Verbleib von Lehrkräften an Schulen- gegen den Lehrkräftemangel

Drs. 20/3045, Drs. 20/3046

„Lehrkräfte werden nach ihren zugeteilten Unterrichtsstunden bezahlt, und es ist bisher schwer nachvollziehbar, wie viel Arbeit im Einzelnen tatsächlich damit verbunden ist. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen sind nicht immer vergleichbar.“

Der Antrag der SPD „für den Verbleib von Lehrkräften an Schulen- gegen den Lehrkräftemangel“ summiert noch mal auf, was wir in den letzten Jahren immer wieder fordern.

Das System Schule muss entlastet werden, durch mehr Lehrkräfte, weniger Verwaltungsaufwand und Unterstützung durch mehr multiprofessionelle Teams an Schulen.

Nur so wird es gelingen, langfristig Lehrkräfte zu gewinnen und zu halten.

Dennoch möchte ich den Punkt „ Alternative Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeiterfassung.“ noch mal rausgreifen. Denn hier könnte tatsächlich an einer Schraube gedreht werden, die sich positiv auf das Bildungssystem auswirken könnte. Die Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte wird nun schon seit einigen Jahren kontrovers diskutiert, auch in der Kultusministerkonferenz.

Dabei ist die Rechtslage klar: Arbeitszeiterfassung ist Pflicht für alle Arbeitnehmer in der EU. Das geht aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2019 hervor. Für Deutschland bestätigte das Bundesarbeitsgericht im September 2022 diese Entscheidung und berief sich dabei auf das Arbeitsschutzgesetz, das auch für Beamte und damit auch für beamtete Lehrkräfte gilt – und für angestellte Lehrerinnen und Lehrer sowieso. Bisher ist es jedoch nicht gelungen, eine praktische Umsetzung zu gestalten. Auch die Forderung der KMK- Lehrkräfte und Wissenschaftler von der Arbeitszeiterfassungspflicht auszunehmen, wurde durch das Bundesarbeitsministerium abgelehnt. Zudem hat sich die KMK entschlossen, gemeinsam abgestimmt, vorzugehen, damit alle Länder gleich betroffen sind und in allen Ländern die gleichen Voraussetzungen gelten.

Bisher ist man bei dem Thema aber nicht wirklich weitergekommen.

Nun haben Länder, wie Hessen und eben auch Bremen angekündigt, sich selbstständig auf den Weg zu machen und die Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte einzuführen.

Das sollten wir hier in Schleswig-Holstein auch tun, da stimmen wir als SSW dem SPD-Antrag zu.

Eine Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte sollte kein Hexenwerk sein, sondern genauso gelten wie für andere Berufe im pädagogischen Bereich. Auch außerunterrichtlich tätige Pädagogen, müssen vor und Nachbereitung ihrer Fachleistungsstunden dokumentieren, ebenso wie Teambesprechung, Elterngespräche oder besondere Aktivitäten wie Ausflüge etc.

Das muss auch für Lehrkräfte funktionieren. Lehrkräfte werden nach ihren zugeteilten Unterrichtsstunden bezahlt, und es ist bisher schwer nachvollziehbar, wie viel Arbeit im Einzelnen tatsächlich damit verbunden ist. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen sind nicht immer vergleichbar. Nur mit einer regulären Arbeitszeiterfassung kann tatsächlich erfasst werden, wieviel Arbeitszeit hinter einer Unterrichtsstunde steckt.

Für Lehrkräfte kann es nur zum Vorteil sein und zu ihrem Schutz beitragen, wenn der tatsächliche Arbeitsaufwand aufs Papier kommt. Nur so können realistische Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte entwickelt werden. Aber bevor eine Arbeitszeiterfassung eingeführt wird, müssen folgende Fragen geklärt und gelöst werden. Was kommt an Mehraufwand durch die Arbeitszeiterfassung auf Lehrkräfte, Leitung und Verwaltung zu?

Was passiert mit geleisteten Überstunden? Wie können diese kompensiert werden?

Was passiert, wenn eine Diskrepanz zwischen einzelnen Lehrkräften mit gleicher Stunden Anzahl sichtbar wird? Wie wird damit umgegangen? Solange diese Fragen nicht geklärt sind, sollte eine Arbeitszeiterfassung noch nicht eingeführt werden.

Auch in Bremen ist man zurückgerudert und wird frühestens im Schuljahr 26/27 eine Arbeitszeiterfassung an Pilotschulen einführen. Da dies in enger Absprache mit den übrigen Ländern geschehen soll, kann man diese Beispiele beobachten und die gewonnenen Erkenntnisse in die Konzeptentwicklung einfließen lassen. Letztendlich sollte diese Maßnahme dann dazu führen, den Arbeitsdruck der Lehrkräfte zu mindern, ihre Arbeitsleistung sichtbarer zu machen und die Vergütung gerechter. Spätestens dann führt diese Stellschraube auch dazu, neue Lehrkräfte verbindlich zu gewinnen und zu halten.

Hinweis: Diese Rede kann hier ab dem folgenden Tag als Video abgerufen werden:

<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek/>